



Landeshauptstadt München

# Finanzanlagenbericht

2020



Geplant.  
Gerechnet.  
Gestaltet.



<b>Grundsätzliches</b> .....	3
<b>1 Konjunktur- und Marktrückblick 2020</b> .....	5
<b>2 Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios</b> .....	8
2.1 Gesamtportfolio .....	8
2.2 Finanzreserven.....	10
2.3 Treuhandvermögen .....	12
2.4 Stiftungen.....	13
<b>3 Bestand und Entwicklung des Liquiditätsmanagement-Portfolios</b> .....	14
<b>4 Risikocontrolling</b> .....	15
4.1 Schwerpunkte im Jahr 2020 .....	15
4.2 Kontrahenten .....	15
4.3 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Staat“ .....	15
4.4 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Einlagensicherung Banken“ .....	15
4.5 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Pfandbriefe“ .....	15
4.6 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Lebensversicherungen“ .....	16
4.7 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „sonstige Sicherungen“ .....	16
4.8 Ausblick auf das Jahr 2021.....	16
<b>5 Marktausblick 2021</b> .....	17
<b>6 Finanzanlagenplanung 2021</b> .....	19
6.1 SKA 1, Abteilung 4 Finanzmanagement.....	19
6.2 SKA 3, Stadtkasse, Abteilung 3.40, Liquiditätsmanagement und -reserven.....	20
<b>7 Bericht über ethische und ökologische Geldanlagen</b> .....	21
<b>Glossar</b> .....	22
<b>Finanzreserven - Zweckbestimmung</b> .....	24
<b>Finanzreserven - Kennzahlen - Mehrjahresübersicht</b> .....	25
<b>Impressum</b>	

### Stadtratsaufträge und Ziele

Entsprechend dem Stadtratsauftrag aus der Beschlussvorlage „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ vom 17./18.03.2009 wird der Finanzanlagenbericht für das Kalenderjahr 2020 vorgelegt. Der Finanzanlagenbericht informiert über die Anlagen und Strukturen im Vermögensmanagement sowie eventuell erfolgte Anpassungen des Anlagekonzeptes. Ziel des Berichtes ist es, den ehrenamtlichen Stadtrat über die Entwicklung der Finanzanlagen im Berichtszeitraum zu informieren, größtmögliche Transparenz über Einflussfaktoren auf die Ergebnisse herzustellen und soweit angezeigt – zeitnah – Ansatzpunkte für Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen. Gleichzeitig wird auch der Sachstandsbericht über Anlagestruktur und Anteil ethischer und ökologischer Geldanlagen (vgl. Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 „Ausrichtung des Vermögensmanagements der Landeshauptstadt München nach ethischen und ökologischen Kriterien“ und Stadtratsbeschluss „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“ vom 18./19.12.2018) in diesen Bericht integriert.

### Besonderheiten der Berichterstellung und bei Berichtsdarstellungen

#### Berichtszeitraum und Datenbasis

Der Finanzanlagenbericht 2020 bezieht sich auf das Kalenderjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 und wird dem Stadtrat entsprechend dem Referentenvortrag zum Stadtratsbeschluss vom 02./04.10.2012 „Rückstellungen in den Schuldenbericht aufnehmen“ zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 vorgelegt.

Die Übersichtstabellen über die Bestandsveränderungen der Portfolien gehen als Ausgangsbasis zum 01.01.2020 von den Bestandswerten des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 aus.

#### Wertangaben

Zu beachten ist, dass je nach Berichtsgegenstand unterschiedliche Blickwinkel eingenommen werden können und

es dadurch zu thematischen Überschneidungen kommen kann. Wird z. B. über den Bestand der von der Stadtkasse verwalteten Mittel berichtet, können darin auch im Rahmen der Einheitskasse verwaltete Treuhandgelder (inkl. Eigenbetriebe) und liquide Mittel von Finanzreserven enthalten sein, die in anderem Zusammenhang bei der jeweiligen Finanzreserve oder beim jeweiligen Treuhandbestand ebenfalls erfasst werden. Je nach Zielsetzung des konkreten Berichts kann es sich bei Angaben zu Wertpapierbeständen um Buchwerte, Kurswerte oder Nominalwerte handeln. Dies ist an betreffender Stelle jeweils vermerkt. Je nach Marktlage können diese Werte teilweise erheblich voneinander abweichen.

### Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen für kommunale Geldanlagen ergibt sich aus den einschlägigen Kommunal- und Stiftungsgesetzen, aus konkretisierenden Stadtratsbeschlüssen und Verwaltungsvereinbarungen mit den treugebenden Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München (LHM). Das kommunale Anlageuniversum ist durch Art. 74 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) beschränkt, der als Mussvorschrift vorgibt, dass bei Geldanlagen auf ausreichende Sicherheit zu achten ist. Daneben sollen sie einen angemessenen Ertrag erbringen. Bei dem Verhältnis Sicherheit zum Ertrag hat die Sicherheit deshalb Vorrang. Für selbständige Stiftungen wird laut Bayerischem Stiftungsgesetz eine sichere und wirtschaftliche Vermögensverwaltung gefordert, darunter versteht man den Erhalt des realen Werts des Stiftungskapitals. Die Voraussetzungen für die Geldanlage der rechtlich unselbständigen kommunalen Stiftungen ergeben sich aus Art. 84 GO unter Verweis auf die kommunalen Anlagegrundsätze (s. o.).

Bei den Kassenmitteln hat die Kasse gemäß § 53 Abs.1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) darauf zu achten, dass sie für Auszahlungen rechtzeitig verfügbar sind (Liquiditätsplanung).

Der Bestand an Bargeld und die Guthaben auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten

sind auf den für Zahlungen notwendigen Umfang zu beschränken. Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

### Portfoliosicht und Gesichtspunkte des Rechnungswesens

Die Finanzanlagen, die von diesem Bericht erfasst werden, sind einem breiten Spektrum verschiedener Portfolios mit teilweise sehr unterschiedlichen Anlagehorizonten und -strukturen zugeordnet. Sie reichen von

- Mitteln der Kasse

über

- gesetzliche oder vom Stadtrat beschlossene Finanzreserven, Treuhandgelder (z. B. für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien reservierte Gebühreneinnahmen bzw. -überschüsse) oder Kundengelder der Städtischen Bestattung (Grabpflege und Bestattungsvorsorge)

bis hin zu

- den Mitteln der rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Stiftungen, die getrennt vom Vermögen der LHM zu halten sind.

Nicht erfasst sind Beteiligungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Je nach Liquiditätsgrad und Anlagezweck werden die Finanzanlagen im Anlagevermögen bzw. im Umlaufvermögen der Bilanz auf der Aktivseite abgebildet. Dort sind sie allerdings nicht unmittelbar unter dem Blickwinkel des Einzelportfolios ersichtlich, da die einzelnen Positionen der Bilanz nach Liquiditätsgrad gegliedert sind. So können die Mittel eines Portfolios sowohl in den Positionen Geldanlagen Kasse, Wertpapiere des Anlage- und des Umlaufvermögens sowie unter Sonstige Ausleihungen enthalten sein. Dieser Bericht soll die Finanzanlagen dagegen unter

Portfolioaspekten aufgliedern und eine dementsprechende Betrachtung ermöglichen. Die gemäß Beschluss Nr. 08-14 /V 12310 „Wohnen in München V“ aus der Freiwilligen FR Pensionen ausgereichten Schuldscheindarlehen an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Geldern der Finanzreserve erworbenen Immobilien aus Ankaufangeboten und Vorkaufsrechtsfällen gegenüber der GBW-Gruppe sind ebenfalls erfasst.

Mittelflüsse während des Haushaltsjahres, z. B. Einzahlungen aus Wertpapierzinsen, Verkäufen oder Fälligkeiten von Finanzanlagen sowie Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen werden im Rahmen der Cash-Flow-Darstellung im Finanzhaushalt abgebildet. Im Rahmen des jährlichen Jahresabschlusses wird auch über die Summe des Anfangs- und Endbestandes an Finanzmitteln und sonstiger Liquiditätsreserven berichtet.

Alle Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres (periodenbezogen) werden im Ergebnishaushalt abgebildet. Im Vergleich zum Finanzhaushalt werden hier auch alle nicht zahlungswirksamen Vorgänge, insbesondere Wertberichtigungen oder Zinsabgrenzungen, erfasst.

### Zuständigkeiten

Zum 01.01.2020 wurde das bisherige Kassen- und Steueramt neu organisiert und aufgelöst. Das Finanzmanagement der Mittel der Finanzreserven, der Stiftungen und sonstigen Treuhand- und Sondervermögen wird seitdem von der Abteilung 1.4 Finanzmanagement der Stadtkämmerei wahrgenommen.

Das bisherige Cash Management ist nun unter der Bezeichnung Liquiditätsmanagement und -reserven, Abteilung 3.40, Teil der Stadtkasse (SKA 3) und für Liquiditätsplanung und -management zuständig. Vorübergehend nicht für Auszahlungen benötigte Mittel werden angelegt.

Das Risikocontrolling ist der Referatsgeschäftsleitung zugeordnet.

## 1. Konjunktur- und Marktrückblick 2020

Das Jahr 2020 wird in vielerlei Hinsicht einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Schien der Ausbruch einer neuartigen Atemwegserkrankung zu Beginn des Jahres noch ein regionales, auf China begrenztes Problem zu sein, änderten rasch steigende Infektionszahlen auf der ganzen Welt schnell diese Einschätzung. Die Infektionskrankheit COVID-19 entwickelte sich zu einer globalen Pandemie mit dramatischen Auswirkungen auf die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben und blieb im Jahresverlauf 2020 das beherrschende Thema.

Im Handelsstreit zwischen USA und China konnten erste Erfolge erzielt werden. Nach Strafzöllen über Waren im Wert von Hunderten Milliarden Dollar, unzähligen Drohungen und zähen Verhandlungen unterzeichneten beide Seiten Anfang des Jahres den ersten Teil eines umfassenden Handelsabkommens. Mit der Abwahl des amtierenden US-Präsidenten Trump im November 2020 erhoffen sich die Märkte weitere Fortschritte in den gegenseitigen Beziehungen.

Die Corona-Pandemie bescherte uns eine einzigartige Entwicklung der Weltwirtschaft, welche noch lange in Erinnerung bleiben wird. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) den stärksten Quartalseinbruch (Q2) der jüngeren Geschichte verzeichnete, folgte sogleich der stärkste Wiederanstieg eines Quartals. Dennoch bedeutet der Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr in Höhe von -3,3 % den größten Einbruch seit der Weltwirtschaftskrise der 20er und 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Zentralbanken und Regierungen weltweit reagierten mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen, um weitere negative Entwicklungen abzufedern und die Wirtschaft zu stützen.

Auch die Konjunktur der Eurozone blieb von der Pandemie nicht verschont und musste in 2020 mit einem BIP-Rückgang in Höhe von -6,8 % den stärksten Einbruch seit Gründung der Währungsunion verzeichnen.

Nach einer 10-jährigen Wachstumsphase brach auch die deutsche Wirtschaft ein. Der Rückgang des BIP war mit -4,9 % so stark wie im Jahr der Finanzmarktkrise 2009

(-5,0 %). Von der Pandemie sind nahezu sämtliche Wirtschaftsbereiche betroffen. Besondere Einschnitte mussten aufgrund der Lockdownmaßnahmen die Bereiche stationärer Handel und Gaststättengewerbe hinnehmen. Die gesamte Tourismusbranche erlitt nie dagewesene Umsatzrückgänge. Der Onlinehandel hingegen boomte. Auch das Baugewerbe legte im Vergleich zum Vorjahr zu.

Durch den ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und die daraus resultierenden zeitweiligen Grenzsicherungen sowie Unterbrechungen der Lieferketten musste auch der deutsche Außenhandel starke Einbußen verzeichnen. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten konnten durch die Verbesserung des Infektionsgeschehens im Laufe des Jahres aufgeholt, jedoch nicht ausgeglichen werden. Im dritten Quartal folgte dann ein harter Rückschlag. Die Infektionszahlen stiegen wieder an und die pandemische Lage schien außer Kontrolle zu geraten. Ein zweiter Lockdown musste in Form eines „Lockdown light“ eingeleitet werden. Nachdem dieser weitestgehend erfolglos blieb, folgte ein harter Lockdown, der Mitte Dezember vor allem den deutschen Einzelhandel und das Gastgewerbe erneut zum Stillstand brachte. Der Warenverkehr lief im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle weitgehend normal weiter, sodass viele Teile der Wirtschaft trotz Einschränkungen des öffentlichen Lebens nicht übermäßig beeinträchtigt waren. Die Pandemie zog auch tiefe Furchen durch die deutsche Unternehmenslandschaft.

Auch die Inflation wurde durch die Corona-Pandemie europaweit gedämpft. Im Euroraum konnte lediglich ein Preisanstieg von 0,3 % anstatt der prognostizierten 1,2 % verzeichnet werden.

Das niedrige Niveau der EZB-Leitzinssätze blieb auch 2020 bestehen. Der Hauptrefinanzierungssatz (0,00 %), der Spitzenrefinanzierungssatz (0,25 %) sowie der Zinssatz für die Einlagefazilität (-0,50 %) blieben unverändert. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie weitete die EZB ihr bisheriges Anleiheankaufprogramm durch ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) deutlich aus. Ursprünglich war ein Umfang von 750 Mrd. EUR vorgesehen (März 2020).

# 1. Konjunktur- und Marktrückblick 2020

Am 4. Juni 2020 erhöhte der EZB-Rat das Volumen um 600 Mrd. EUR, am 10. Dezember 2020 erneut um 500 Mrd. EUR auf insgesamt 1.850 Mrd. EUR. Vorgesehen ist die temporäre Maßnahme solange, bis der EZB-Rat die kritische COVID-19 Phase als abgeschlossen einschätzt, allerdings mindestens bis Ende März 2022. Reinvestitionen der fälligen Tilgungsbeträge aus PEPP-Beständen werden mindestens bis Ende 2023 erfolgen.

Die US-Notenbank Fed senkte weiter ihre Leitzinsen. Dies erfolgte in zwei kurz aufeinander folgenden Zinsschritten im März 2020 von einer Range von 1,50 % – 1,75 % auf 0,00 % – 0,25 %.

Der Euro-Bund-Future startete mit 170,54 Punkten ins Jahr 2020 und endete mit 177,64 Punkten. Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei -0,19 % und entwickelte sich bis Jahresende auf -0,56 %. Die Renditen für deutsche Pfandbriefe (10 Jahre) starteten im Januar bei 0,31 %, sanken im Jahresverlauf auf einen Tiefstand von -0,19 % (November) und erholten sich zum Jahresende wieder auf -0,13 %.

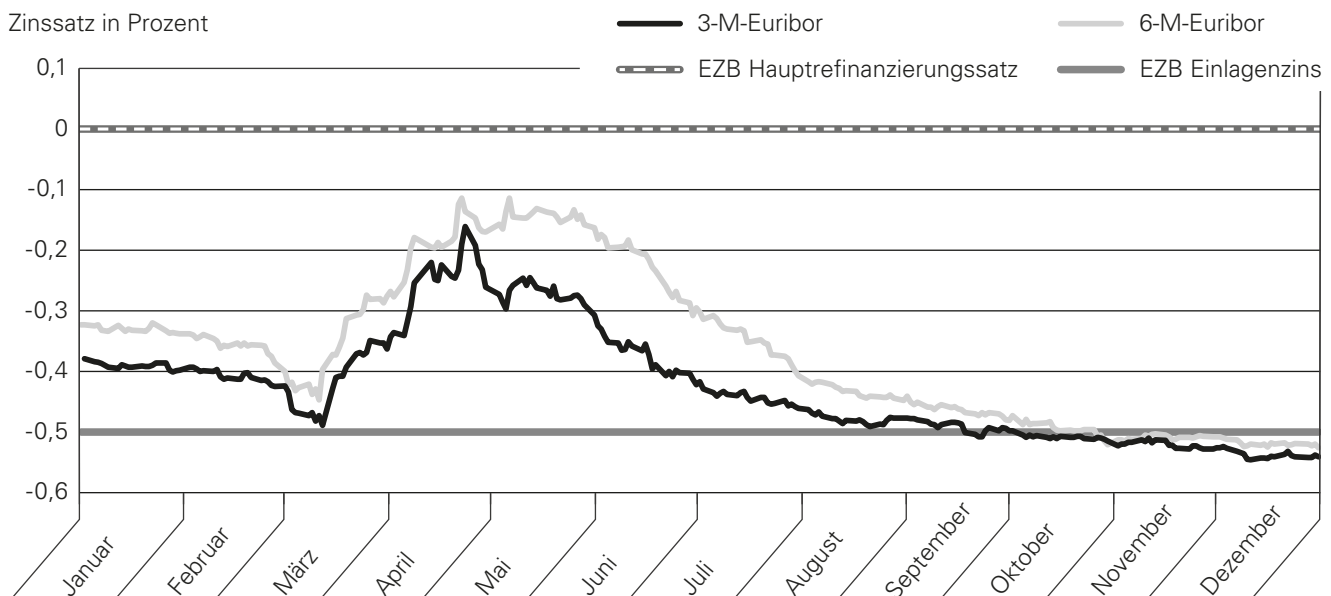
Der Wert des Euros lag zu Jahresbeginn bei 1,11 EUR/USD und entwickelte sich auf einen Jahresendstand von 1,22 EUR/USD.

Ein Fass der Nordseesorte Brent war zum Jahresauftakt 2020 mit rd. 66 USD bepreist, beendet wurde der Jahresverlauf mit rd. 51 USD. Ein besonderes Phänomen ereignete sich bei der texanischen Rohölsorte WTI (West Texas Intermediate). Durch sinkende Nachfrage und extrem knappe Lagerkapazitäten kam es im April 2020 zu einem historischen Preisverfall am Rohölmarkt mit zeitweise Preisen unter Null Dollar je Barrel. Es gab kaum Käufer für den Mai-Terminkontrakt an der Rohstoffbörse. Die Verkäufer waren so verzweifelt, dass sie sogar dafür bezahlten, wenn sie jemandem die Kontrakte und die damit einhergehende Verpflichtung zur Abnahme einer Öllieferung überlassen konnten.

Das turbulente Aktienjahr 2020 verlief trotz schwieriger Umstände positiv. Der DAX konnte ein Jahresplus von 3,7 % erreichen und schloss zum Jahresende mit 13.718,78 Punkten, bei einem zwischenzeitlichen Allzeithoch Ende Dezember von 13.790 Punkten. Somit hat das Börsenjahr 2020 nach einem historisch schnellen Kurseinbruch im März durch eine historisch schnelle Erholung doch noch ein versöhnliches Ende gefunden.

In **Grafik 1** ist ersichtlich, dass die Zinssätze im Geldmarkt im Jahresverlauf neue historische Tiefstände erreichten und sich deutlich im negativen Bereich befanden.

**Grafik 1** Geldmarktzins 2020



Quelle: Deutsche Bundesbank

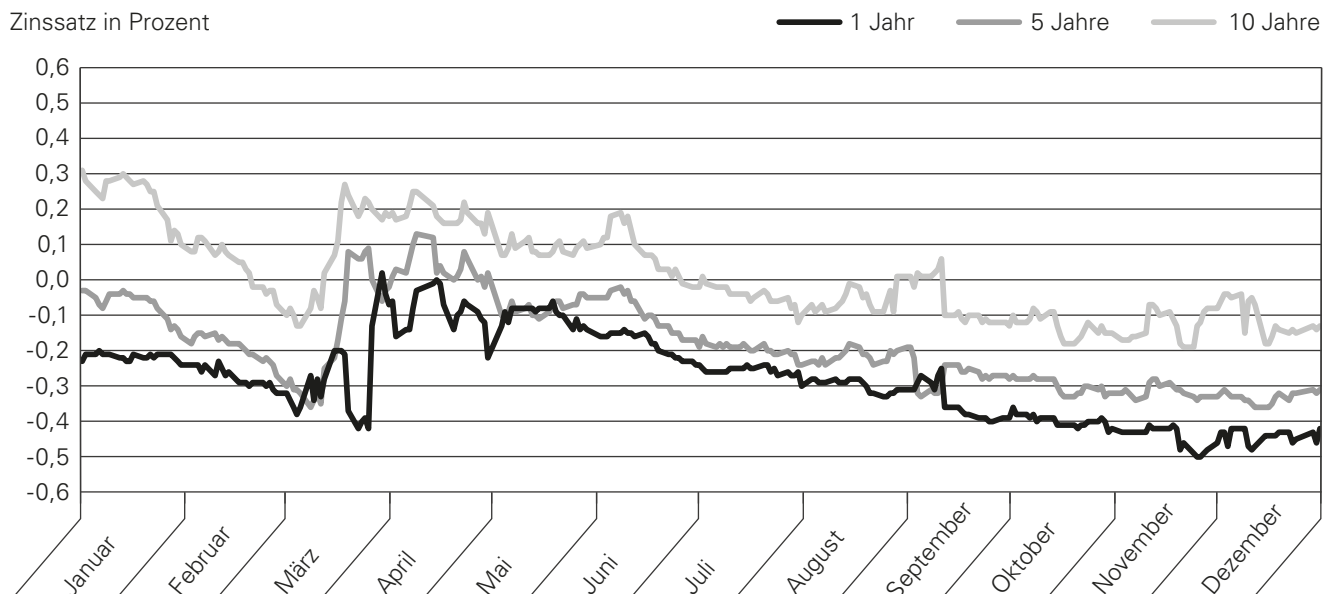
## 1. Konjunktur- und Marktrückblick 2020

Die Renditen für deutsche Pfandbriefe (10 Jahre) starteten im Januar bei 0,31 %, sanken im Jahresverlauf auf einen Tiefstand von -0,19 % (November) und schlossen zum Jahresende mit -0,13 %. In der **Grafik 2** ist diese Bewegung zu erkennen.

Traditionelle Anleiheinvestoren, vor allem Lebensversicherer, Pensionskassen, Bausparkassen und Stiftungen befanden sich nach wie vor in einem "Anlagenotstand". Sie sind auf die Erzielung laufender Erträge zur Ausschüttung von garantierten Leistungen und Pensionszusagen und zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks angewiesen, Stiftungen sollen zudem den realen Erhalt des Stiftungskapitals belegen (Kapitalerhaltungskonzept). Dies lässt sich in diesem Zinsumfeld nicht mehr bewerkstelligen. Zunehmend wird versucht, im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien in bisher nicht genutzte Anlageklassen wie alternative Investments und Infrastrukturprojekte auszuweichen oder insgesamt die Anlagerichtlinien um andere Assetklassen, längere Laufzeiten oder gänzlich neue Länderrisiken zu erweitern. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch das Eingehen neuer Risiken, die bei sinkenden Risikoaufschlägen und erhöhten Preisschwankungen oft nicht mehr ausreichend honoriert werden.

Im Oktober 2017 hat der Bundesverband deutscher Banken den Schutz von Einlagen für Anleger der öffentlichen Hand aufgehoben. Diese Einschränkung führt seitdem zu vermehrten Mittelzuflüssen zu Sparkassen, Genossenschaftsbanken und öffentlichen Banken, wo Einlagen der öffentlichen Hand weiterhin der Einlagensicherung unterliegen. Die Ausweitung der Nachfrage in diesen Sektoren hat entsprechend eine Verknappung der verfügbaren Angebote herbeigeführt.

**Grafik 2** Kapitalmarktzins 2020 (Öffentlicher Pfandbrief)



Quelle: Deutsche Bundesbank

## 2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

### 2.1 Gesamtportfolio

Das städtische Finanzanlagenportfolio besteht aus den Teilportfolien Finanzreserven (FR), Treuhandvermögen und Stiftungen, die in den nachfolgenden Ziff. 2.2 bis 2.4 näher behandelt werden. Das Liquiditätsmanagement findet sich unter Ziff. 3.

Die **Tabelle Nr. 1** zeigt den Bestand zum 01.01.2020, die Bestandsveränderungen, die nicht abgegrenzten Zinseinnahmen sowie den Endbestand des Gesamtportfolios zum 31.12.2020. Die ordentlichen Erträge der Kommunalfonds sind in den genannten Zinseinnahmen nicht enthalten, soweit sie thesauriert, d. h. dem Fondsvermögen zugeschlagen wurden und daher zu keiner Veränderung der Buchwertbestände führten. Die Tabelle enthält jeweils die Buchwerte nach KommHV-Doppik. Nachrichtlich ist auch der Kurswert der Finanzanlagen zum 31.12.2020 genannt. Die Differenz aus Buch- und Kurswert stellt die im Finanzanlagenbestand enthaltenen stillen Reserven dar. Diese betragen zum 31.12.2020 rd. 104,78 Mio. EUR und entfallen zur Mehrheit auf die Kommunalfonds, deren Kurswert seit Auflage, die zum Teil bereits 2000 stattfand, zugenommen hat. Ein Teil der Kursgewinne entsteht durch die vorgenommene Zins-

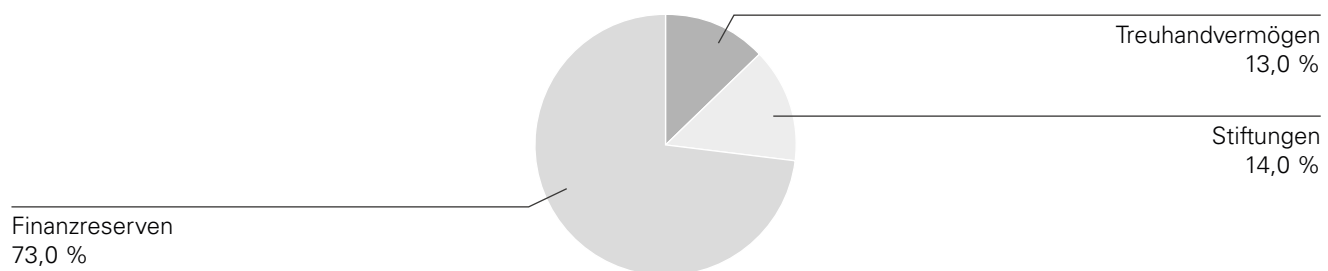
thesaurierung in den bestehenden Kommunalfonds, gleichzeitig wirkten sich die stark gesunkenen Marktzinsen durch erhebliche Kurssteigerungen der Anleihen sowohl in den Fondsbeständen wie auch bei den Eigenanlagen positiv auf die unrealisierten stillen Reserven aus. Diese unrealisierten Kursgewinne unterliegen bei einem Anstieg der Zinsen aber auch der Gefahr des Wiederabschmelzens. Ein erheblicher Teil der liquiden Mittel der Finanzreserven befindet sich in der Kasse und dient hier der Kassenverstärkung.

Die **Grafik Nr. 3** zeigt die Zusammensetzung des Gesamtportfolios. Die FR nehmen dabei mit rd. 1,6 Mrd. EUR den weitaus größten Anteil (rd. 73 %) an den städtischen Finanzanlagen ein.

Die **Grafik Nr. 4** teilt das Gesamtportfolio in Eigen- und Fremdverwaltung auf. Drei Viertel des Portfolios (bezogen auf den Buchwert) entfallen dabei auf die Eigenanlagen der Stadtkämmerei. Das Verhältnis Eigenanlagen zu Fremdanlagen (Kommunalfonds/Stiftungsfonds) betrug zum Betrachtungsstichtag etwa 3:1 (Vj.: 4:1).

Der **Grafik Nr. 5** kann entnommen werden, dass in der Eigenanlage der weitaus größte Teil der Anlagen mit einer

**Grafik 3** Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Teilportfolien per 31.12.2020



**Tabelle 1**

	Gesamtportfolio		davon Kommunal-/Stiftungsfonds
01.01.20	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2019	2.206,5 Mio. €	514,2 Mio. €
	Bestandsveränderungen (saldiert)	41,0 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	4,1 Mio. €	0,5 Mio. €
31.12.20	Bestand (Buchwert)	2.247,5 Mio. €	571,2 Mio. €
31.12.20	Bestand (Kurswert)	2.352,3 Mio. €	671,9 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		2,8 Mio. €



## 2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

Restlaufzeit von bis zu 5 Jahren ausgestattet ist, nur bei einem sehr geringen Teil wurde eine längere Kapitalbindung gewählt. Dies ist den verschiedenen zeitlichen Ausrichtungen der Finanzreserven hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit geschuldet. Portfolios mit langlaufenden Anlagehorizonten wie die FR Gesetzliche Versorgungsrücklage sind vollständig im Bayerischen Pensionsfonds und die Freiwillige FR Pensionen teilweise in eigenen Kommunalfonds investiert. Ein erheblicher Teil der Stiftungsgelder ist in zwei Stiftungsfonds (Kommunalfonds speziell für unsere Stiftungsmittel) investiert.

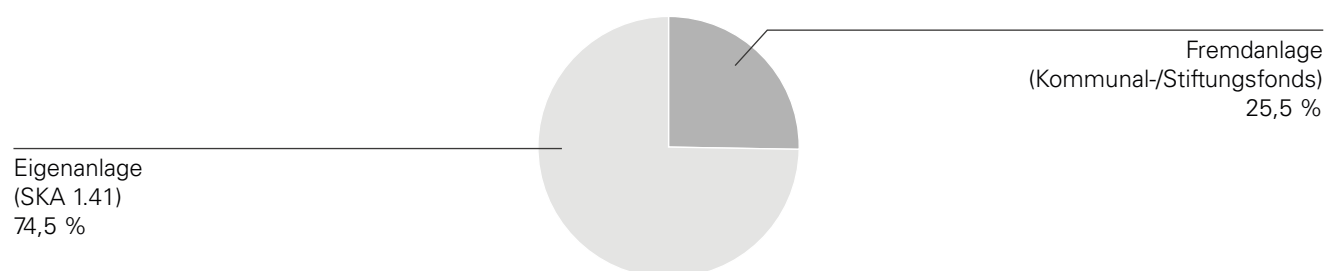
Aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsumfeldes und der damit verbundenen Zins- und Kursrisiken langlaufender Investitionen wurde nur zurückhaltend in langlaufenden Wertpapieren angelegt. Die an die Wohnungsbaugesellschaften ausgereichten Darlehen weisen Zinsbindungsdauern zwischen zehn und zwanzig Jahren auf.

In der Eigenanlage konnte 2020 für festverzinsliche Wertpapiere eine Rendite aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen von durchschnittlich rd. 0,56 % (Vj.: 0,35 %) bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand erzielt werden. Hier schlagen Investitionen in langlaufenden Wertpapieren

momentan positiv zu Buche, der Effekt wird durch Fälligkeiten höherverzinslicher Wertpapiere, die nicht adäquat wieder angelegt werden können, aber wieder abnehmen. Die relativ niedrige Rendite ist auf das historisch betrachtet sehr niedrige Zinsniveau und die Investitionen im Solva 0- und Solva 10-Bereich durch Kauf von Staatsanleihen und Pfandbriefen zurückzuführen. Weiterhin wird dem Prinzip der Sicherheit Vorrang gegeben. Bei den Fremdanlagen weisen die gemeldeten Durchschnittsrenditen (bezogen auf die Restlaufzeit) der Kommunalfonds eine Rendite von durchschnittlich -0,001 % (Vj.: 0,22 %) aus. Die Durchschnittsperformance lag im Gesamtportfolio der extern verwalteten Mittel im gewichteten Durchschnitt bei -0,07 % (Vj.: 4,12 %). Entsprechend der vom Stadtrat mit Beschluss vom 17./18.03.2009 gebilligten Anlagestrategie bestehen bei Kommunal- und Stiftungsfonds keine Aktieninvestments mit Ausnahme des Bayerischen Pensionsfonds zur Gesetzlichen Versorgungsrücklage.

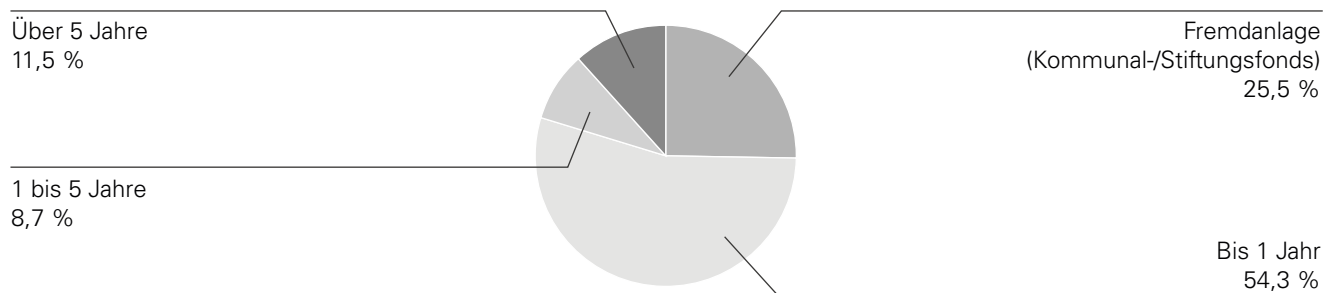
Grafik 4

**Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Eigen- und Fremdanlagen (Kommunal-/Stiftungsfonds) per 31.12.2020**



Grafik 5

**Aufteilung des Finanzanlagenportfolios nach Laufzeiten per 31.12.2020**



## 2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

### 2.2 Finanzreserven

Finanzreserven sind über eine Nebenrechnung erfasste Finanzbestände (Bargeld, Wertpapiere usw.) der LHM. Sie unterliegen einer durch Gesetz, Vertrag oder Beschluss des Stadtrates festgelegten Zweckbindung und sind dadurch mittel- oder längerfristig der laufenden Finanzmitteldisposition entzogen. Eine Ausnahme bildet in gewisser Weise die Tilgungs- und Investitionsreserve, die grundsätzlich als nicht zweckgebunden bezeichnet werden kann.

Zu Beginn des Jahres 2020 bestanden folgende Finanzreserven:

- Tilgungs- und Investitionsreserve
- Freiwillige FR Pensionen
- FR Gesetzliche Versorgungsrücklage
- FR Entwicklungsmaßnahmen (Nordhaide, Ackermannbogen, Domagkpark)
- FR Altersteilzeit
- FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)
- FR Stellplatzablöse nach BayBO
- FR Olympia Ruderregatta-Anlage

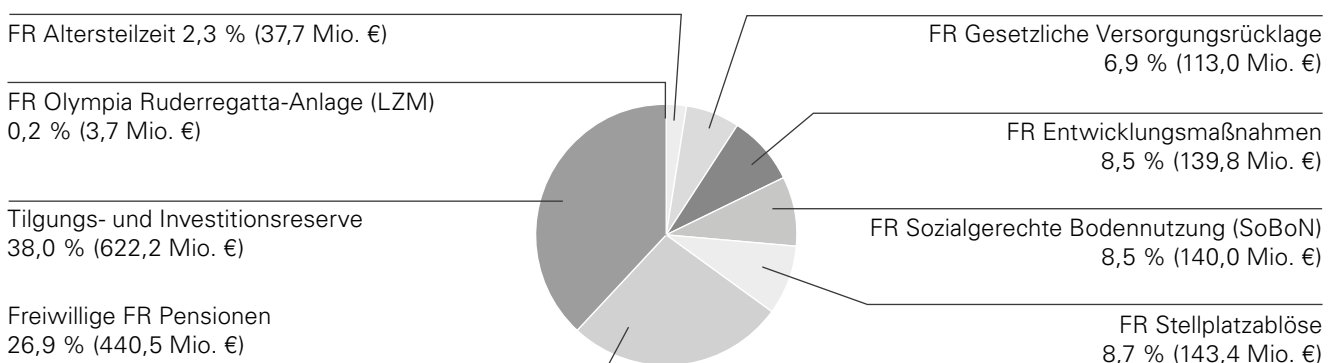
Wie die nachfolgende **Grafik Nr. 6** zeigt, nehmen die Tilgungs- und Investitionsreserve, die freiwillige FR Pensionen und die FR Entwicklungsmaßnahmen mit zusammen rd. 73,4 % (Vj.: 74,9 %) den größten Anteil an den gesamten FR ein.

Für jede FR werden ihre Art, ihre Rechtsgrundlage (z. B. gesetzliche oder vertragliche Grundlage, Stadtratsbeschluss), ihr Zweck und die einzuhaltenden Anlagegrundsätze (gesetzliche, politische, Verwaltungsvorgaben) in einer „Finanzreserven-Identifikation“ beschrieben. Daneben werden in einem „Anlageprofil“ jeweils die Art der Vermögensanlage (Fremd-/Eigenanlage), Anlagezeitraum, -ziel und -konzeption, eventuelle Ertragsvorgaben und -ziele, zugelassene Marktkategorien und Bonitäten sowie das zur Verfügung stehende Anlageuniversum festgelegt.

Die Mittel werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zu- und Abflüsse in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Fachreferat angelegt. Hierzu findet jährlich eine sog. Anlagekonferenz statt. Zudem wurden aus der FR Pensionen Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zugesagt.

Eine Übersicht über die Zweckbindungen der einzelnen FR wird im **Anhang unter - Finanzreserven – Zweckbestimmung –** dargestellt.

**Grafik 6** Verteilung der Finanzreserven per 31.12.2020



## 2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

Die Bestände und Bestandsveränderungen der FR im Berichtszeitraum sind aus **Tabelle Nr. 2** ersichtlich.

Im Bereich der FR bestehen aktuell vier Kommunalfondsmandate, wovon drei auf die Freiwillige FR Pensionen entfallen. Die FR Gesetzliche Versorgungsrücklage ist vollständig im Bayerischen Pensionsfonds der Bayerischen Versorgungskammer investiert, der im Gegensatz zu den Kommunalfonds der LHM nach wie vor Aktien hält (Ende 2020: rd. 26,1 %, Vj.: rd. 27,2 %). Bei den FR konnte 2020 in der Eigenanlage für festverzinsliche Rentenanlagen eine Rendite von durchschnittlich 1,14 % (Vj.: 0,99 %) aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen, bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand in Wertpapieren, erzielt werden. Ein erheblicher Teil der liquiden Mittel der FR liegt aber in Form von Kassenbeständen zur Kassenverstärkung in der Kasse. Die Auflösung der FR Entwicklungsmaßnahmen ist wegen Entfall der Zweckbestimmung (Abschluss der Maßnahmen) geplant und wird durch das zuständige Fachreferat vorbereitet.

Die aktuelle Marktrendite der Renten in den Kommunalfonds von Finanzreserven belief sich nach den Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaften im Durchschnitt auf rd. 0,02 % (Vj: 0,19 %). Die Durchschnittsperformance der Kommunalfonds, die sich aus der Entwicklung des jeweiligen Fondsanteilspreises ergibt, lag im gewichteten Durchschnitt beim Teilportfolio Finanzreserven bei rund -0,53 % (Vj.: 5,45 %).

Mit einer Jahresperformance von -2,36 % (Vj: 11,92 %) konnte der Bayerische Pensionsfonds, vor allem aufgrund der coronabedingt hohen Volatilität auf den Aktienmärkten, nicht an das sehr gute Ergebnis des Vorjahres anknüpfen. Er verwaltet Mittel der Gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte der Bayerischen Gemeinden. Ohne seine Berücksichtigung liegt die Durchschnittsperformance der Kommunalfonds bei rd. 0,35 % (Vj.: 1,58 %).

**Tabelle 2**

	<b>Finanzreserven</b>		<b>davon Kommunalfonds</b>
01.01.20	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2019	1.614,6 Mio. €	317,0 Mio. €
	Bestandsveränderungen (saldiert)	25,7 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	2,8 Mio. €	
31.12.20	Bestand (Buchwert)	1.640,3 Mio. €	366,2 Mio. €
31.12.20	Bestand (Kurswert)	1.729,6 Mio. €	457,6 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		2,8 Mio. €

## 2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

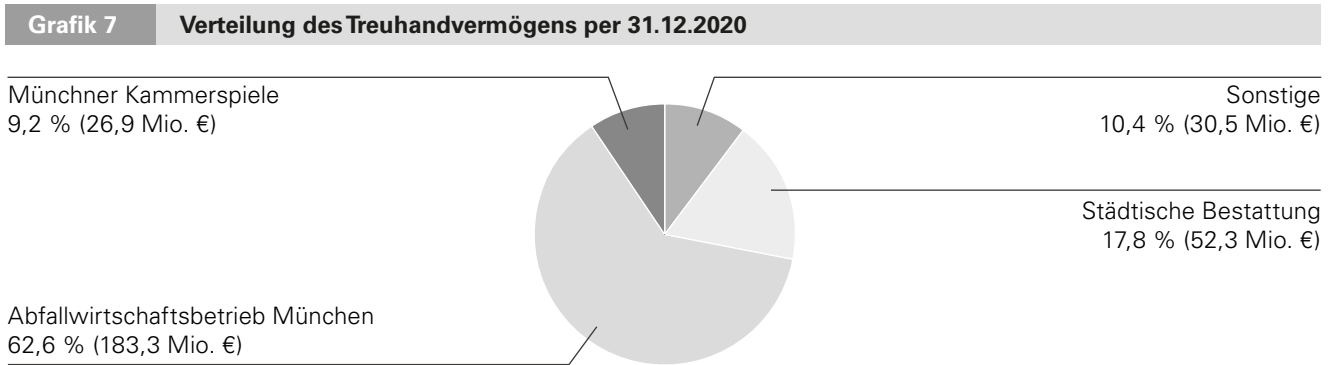
### 2.3 Treuhandvermögen

Im Einzelnen handelt es sich um folgende treuhänderisch verwaltete Gelder:

- Abfallwirtschaftsbetrieb: Pensionszusagen, Altersteilzeit, Deponie-Schadensvorsorge, Deponie-Unterhaltsfolgelasten, AWM Zentral, Rückbau des Block 3 im Heizkraftwerk (HKW) Nord und die Rücklage für die Nachsorge und Umwelthaftpflicht der Deponie Großlappen
- Städtische Bestattung: Bestattungsvorsorge, Grabpflege
- Münchner Kammerspiele: Rücklagen des Eigenbetriebes
- Sonstige Treuhandvermögen: Pensionsmittel weiterer Eigenbetriebe, Mündelgelder u. a.

Die **Grafik Nr. 7** zeigt die Zusammensetzung des gesamten Treuhandmittelbestandes. Für die Treuhandgelder konnte eine Rendite von durchschnittlich 0,38 % (Vj: 0,52 %) aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen, bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand, erzielt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Anlage der anvertrauten Mittel teilweise sehr unterschiedliche Vorgaben der Treugeber zu beachten sind.

Die Treuhandmittelbestände entwickelten sich im Berichtszeitraum wie in **Tabelle Nr. 3** dargestellt.



**Tabelle 3**

	Treuhandvermögen		davon Kommunalfonds *)
01.01.20	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2019	290,3 Mio. €	3,9 Mio. €
	Bestandsveränderungen	2,7 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	0,7 Mio. €	
31.12.20	Bestand (Buchwert)	293,0 Mio. €	3,9 Mio. €
31.12.20	Bestand (Kurswert)	299,5 Mio. €	5,5 Mio. €
	Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)		

\*) Beteiligung MSE und Stadtgüter München am Bayerischen Pensionsfonds

## 2. Bestand, Aufteilung und Entwicklung des Assetmanagement-Portfolios

### 2.4 Stiftungen

Im Jahr 2020 wurden zwei Stiftungen neu errichtet. Von den nun 215 Stiftungen, deren Finanzvermögen von der LHM verwaltet wird, entfallen 67 auf selbständige Stiftungen und 148 auf unselbständige Stiftungen. Bei 182 Stiftungen handelt es sich um Stiftungen des Sozialreferates für soziale Zwecke, 33 Stiftungen werden mit anderer Zielausrichtung (z. B. im gesundheitlichen, kulturellen oder schulischen Bereich) geführt.

Die Entwicklung der gesamten Stiftungsbestände stellte sich im Jahr 2020 wie in **Tabelle Nr. 4** aufgezeigt dar.

Die Rendite der Eigenanlagen im Rentenbereich betrug bei den Stiftungen im Durchschnitt rd. 0,34 % (Vj.: 0,44 %) aus den ausgeschütteten Zinseinnahmen (ohne Ausschüttungen aus den Stiftungsfonds) bezogen auf den durchschnittlichen Anlagebestand.

Die in den beiden Stiftungsfonds investierten Mittel erzielten gemäß Angaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft eine durchschnittliche Rendite des Rentenanteils von rd. -0,06 % (Vj.: 0,15 %). Die Durchschnittsperformance der Stiftungsfonds, die sich aus der Entwicklung des jeweiligen Fondsanteilspreises ergibt, lag im gewichteten Durchschnitt bei rd. 0,96 % (Vj.: 1,34 %). Die Ausschüttungsrendite lag bei durchschnittlich 0,30 % bzw. 0,21 % in den beiden Fonds.

**Tabelle 4**

	<b>Stiftungen</b>		<b>davon Stiftungsfonds</b>
01.01.20	Bestand (Buchwert) nach Jahresabschluss 2019	301,6 Mio. €	193,3 Mio. €
	Bestandsveränderungen	12,6 Mio. €	
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	0,7 Mio. €	0,5 Mio. €
31.12.20	Bestand (Buchwert)	314,2 Mio. €	201,0 Mio. €
31.12.20	Bestand (Kurswert)	323,2 Mio. €	208,9 Mio. €

### 3. Bestand und Entwicklung des Liquiditätsmanagement-Portfolios

Die Höhe des Kassenbestands hat sich im Jahr 2020 von 1.076,8 Mio. EUR (Stand: 01.01.2020) auf 940,3 Mio. EUR (Stand: 31.12.2020) etwas verringert. Der Kassenbestand entwickelte sich während des Jahres jedoch sehr volatil.

Aufgrund der Corona-Krise kam es während des Berichtsjahres zu einer erheblichen Verringerung des Kassenbestandes, die hauptsächlich an dem deutlich geringeren Gewerbesteueraufkommen lag. Unterjährig mussten namhafte Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 735 Mio. EUR aufgenommen werden.

Durch die Gewerbesteuer-Ausgleichszahlung vom Freistaat Bayern im Dezember 2020 in Höhe von 669 Mio. EUR und einer gesamten Neukreditaufnahme (Investitionskredite) in Höhe von 939,2 Mio. EUR, davon 800 Mio. EUR allein im November und Dezember, lag der Kassenbestand mit 940,3 Mio. EUR am 31.12.2020 wieder annähernd auf dem Stand zum Jahresanfang.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung 2020:

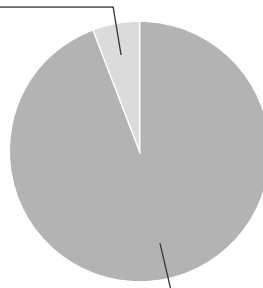
01.01.2020	Bestand	1.076,8 Mio. €
	Bestandsveränderungen	-136,5 Mio. €
	In Bestandsveränderungen berücksichtigte Zinseinnahmen	-0,7 Mio. €
31.12.2020	Bestand	940,3 Mio. €

Oberstes Ziel jeder Liquiditäts- und Finanzplanung ist die Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft eines Unternehmens oder einer Organisation. Das Liquiditätsmanagement ist für die Liquiditätsplanung der LHM zuständig. Im Zeitraum Juni bis Dezember 2020 mussten Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Die zulässigen Kassenkredithöchstbeträge wurden stets eingehalten. Aufgrund der Corona-Krise konnte in 2020 lediglich in der ersten Jahreshälfte eine Geldanlage durchgeführt werden.

Die **Grafik Nr. 8** gibt einen Überblick über die Anlageklassen.

**Grafik 8** Übersicht über die Anlageklassen per 31.12.2020

Wertpapier  
5,8 %



Tagesgeld  
94,2 %

## 4. Risikocontrolling

### 4.1 Schwerpunkte im Jahr 2020

Das Jahr 2020 stand auch im Risikocontrolling im Schatten der COVID-19-Pandemie. Aufgrund der wirtschaftlichen Gefahren und Folgen der Pandemie war somit einerseits eine tiefgehende, kontinuierliche Beobachtung des Bankensektors und der einzelnen Kontrahenten/Emittenten hinsichtlich der Sicherheit erforderlich. Andererseits ging das Neuanlagevolumen der Landeshauptstadt München aufgrund der pandemiebedingt sinkenden Einnahmen bei gleichzeitiger Ausgabensteigerung sehr stark zurück, so dass die Anzahl insbesondere der bestehenden Geldanlagen deutlich sank.

### 4.2 Kontrahenten/Emittenten

Im Jahr 2020 hat sich die Anzahl der Kontrahenten (Stichtag jeweils 31.12.) wie folgt entwickelt:

	2019	2020
Kontrahenten für staatlich gesicherte Anlagen	8	9
Kontrahenten für einlagengesicherte Anlagen	30	13
Kontrahenten für Pfandbriefe	21	19
Abwicklungsliste Privatbanken	1	0
Kontrahenten auf Beobachtungsliste (nur für täglich fällige Anlagen zugelassen)	0	0

Veränderungen der Kennzahlen von Kontrahenten (zum Beispiel Rating, Höhe des haftenden Eigenkapitals, ...) führten laufend zu Anpassungen der Limite, dies betraf sowohl Limiteinschränkungen als auch Limiterhöhungen.

### 4.3 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Staat“

Eigenanlagen in deutsche Staatspapiere beziehungsweise staatlich abgesicherte Wertpapiere haben im Gesamtportfolio noch weiter an Bedeutung verloren. Dieser Sicherungssektor genießt trotzdem nach wie vor die höchste Sicherheitseinstufung, bietet aber weiterhin kaum Renditechancen.

Durch die Beschränkung auf deutsche Staatspapiere (Bund, Länder) und zum kleinen Teil europäische Institutionen (zum Beispiel EU) sind im Jahr 2020 keinerlei Probleme in diesem Sicherungssektor zu verzeichnen gewesen. Allerdings stellte die weiterhin geringe Verfügbarkeit von Anlagemöglichkeiten in diesem Sicherungssektor durchaus eine Herausforderung für die Landeshauptstadt München dar.

### 4.4 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Einlagensicherung Banken“

In diesem Bereich beschränken sich die Geld-/Kapitalanlagen überwiegend auf Banken, die deutschen Einlagensicherungssystemen angehören. Eine Öffnung auf andere ausländische Einlagensicherungssysteme ist möglich, sofern diese bezüglich der Schutzwirkung gleichrangig mit den deutschen Regelungen sind. Hiervon wurde in 2020 im Gegensatz zu den Vorjahren hinsichtlich österreichischer Volks- und Raiffeisenbanken sowie österreichischer Sparkassen nur noch in geringem Umfang Gebrauch gemacht.

Der Schwerpunkt der Geldanlagen lag in 2020 bei deutschen Sparkassen/Landesbanken sowie Genossenschaftsbanken. Bei Kapitalanlagen spielt dieser Sicherungssektor keine bedeutende Rolle mehr.

Auf negative Veränderungen oder Tendenzen bei einzelnen Kontrahenten konnte jeweils zeitnah und erfolgreich reagiert werden. Die Altbestände bei Privatbanken wurden in 2020 komplett aufgelöst.

## 4. Risikocontrolling

### 4.5 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Pfandbriefe“

In diesem Sicherungssektor sind nur Geld-/Kapitalanlagen zugelassen, deren gesetzliche Bestimmungen im Pfandbriefrecht mindestens gleichwertig den vergleichsweise strengen deutschen Regelungen sind. Derzeit werden nur Pfandbriefe nach deutschem Recht gehalten.

Obwohl sich auch auf den Pfandbriefmärkten die Ankaufprogramme der EZB weiterhin bemerkbar machen, so dass entsprechende Titel für die Landeshauptstadt München nur schwer verfügbar waren, bilden Pfandbriefe die wichtigste Säule der Kapitalanlagen.

Aufgrund der hohen Hürden des deutschen Pfandbriefrechts waren in diesem Sektor grundsätzlich keine Probleme zu verzeichnen. Kleinere Limitveränderungen nach oben und unten waren zu verzeichnen.

### 4.6 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „Lebensversicherungen“

Dieser Sicherungssektor wurde aufgrund der Problematik des Marktes 2018 neu eröffnet. Zulässig sind hier Geld-/Kapitalanlagen in Kapitalierungsgeschäfte, die vom deutschen Einlagensicherungsfonds der Lebensversicherungen (Protektor) oder einem mindestens gleichwertigen anderen Einlagensicherungsfonds der Lebensversicherungen geschützt sind.

Leider konnten in diesem Sektor aufgrund des Marktes noch keine Geld-/Kapitalanlagen erfolgen.

### 4.7 Geld-/Kapitalanlagen im Sicherungssektor „sonstige Sicherungen“

Geld-/Kapitalanlagen in diesem Sicherungssektor waren auch im Jahr 2020 nur in sehr geringem Maße zu verzeichnen. Aufgrund der starken Limitierung (max. 5 % der Gesamtanlagen) werden in diesem Sicherungssektor keine Schwierigkeiten erwartet beziehungsweise waren in 2020 auch keine Probleme zu verzeichnen.

### 4.8 Ausblick auf das Jahr 2021

Nachdem die EZB ihre Anleihen-Neuankäufe aufgrund der COVID-19-Pandemie im Frühjahr und Winter 2020 verstärkt hat, werden die Geld-/Kapitalanlagen im Jahr 2021 äußerst anspruchsvoll bleiben. Dies betrifft vor allem die stark eingeschränkten Möglichkeiten zur Geld-/Kapitalanlage (verfügbare Angebote beziehungsweise Wertpapiere) ebenso wie die nur teilweise mögliche Vermeidung von Negativzinsen.

Gleichzeitig wird jedoch auch das Neuanlagevolumen der LHM aufgrund der geänderten Finanzlage deutlich zurückhaltend bleiben.

Ein Ende der COVID-19-Pandemie ist noch nicht abzusehen. Für den Bankensektor wird erwartet, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie (auch zum Beispiel aufgrund der befristeten Änderungen des Insolvenzrechts) erst in 2021 und 2022 deutlich sichtbar werden. Ein starker Anstieg der faulen Kredite kann nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist eine nochmals erhöhte Wachsamkeit und Vorsicht bei Geld- und Kapitalanlagen an den Tag zu legen.



## 5. Marktausblick 2021

Nach einem turbulenten Jahr 2020 mit einem dramatischen Einbruch der Wirtschaft versucht sich die Welt an einem Comeback und startet kraftvoll in das Wirtschaftsjahr 2021. Hoffnung und Zuversicht geben allen voran immer mehr zugelassene Vakzine und deren massenhafte Verimpfung. Die Entwicklung bleibt aber auch 2021 beeinflusst vom weiteren Infektionsgeschehen.

Die Erholung verzögert sich durch den anhaltenden harten Lockdown seit Mitte Dezember 2020. Mit Voranschreiten der Impfkampagne in Deutschland werden die Infektionsschutzmaßnahmen zurückgenommen und zunehmend Lockerungen zu erwarten sein. Ob die aufgelaufene Kaufkraft von rund 200 Mrd. EUR wieder vollständig in den Konsum fließt bleibt abzuwarten. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen aber mit einem Anstieg des BIP in 2021 in Höhe von 3,7 %, 2022 mit 3,9 %.

Aufgrund der verbesserten Einstellungsbereitschaft der Unternehmen wird sich die Zahl der Erwerbstätigen im zweiten Halbjahr 2021 weiter erholen. Vor allem im verarbeitenden Gewerbe können positive Entwicklungen verzeichnet werden. Mit den positiven Fortschritten im Infektionsgeschehen und der zunehmenden Immunisierung der Gesellschaft durch die Impfung dürfte die Arbeitslosigkeit insgesamt mit den einhergehenden Lockerungen verstärkt zurückgehen. Für 2021 wird mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,7 % gerechnet (2020: 5,9 %). Das Vorkrisenniveau wird frühestens 2022 erwartet.

Das in Deutschland bereits 2020 aufgelegte Hilfspaket wurde erweitert und verbessert. Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel sollen weiterhin Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen stärken. Dabei stehen neben Kurzarbeitergeld und einem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, steuerlichen Hilfsmaßnahmen, Härtefallhilfen sowie Neustarthilfen bereit. Insgesamt wurden Finanzmittel über 353,3 Mrd. EUR veranschlagt. Zudem können Garantien über insgesamt 819,7 Mrd. EUR ausgereicht werden.

Branchenabhängig hat sich die Wirtschaft der Eurozone unterschiedlich entwickelt. Während sich zum Jahresauftakt die Umstände im Baugewerbe und im verarbeitenden Gewerbe nachhaltig verbesserten, musste die Dienstleistungs- und Einzelhandelsbranche weitere herbe Rückschläge verzeichnen. Im Jahresverlauf sollen jedoch die Maßnahmen zum Infektionsschutz Schritt für Schritt reduziert

werden. Die Analysten erwarten für 2021 eine Erholung im Euroraum von 4,3 %, 2022 dürfte eine ähnliche Steigerung der Wirtschaftsleistung mit 4,2 % erzielt werden. Nachdem die finanzpolitischen Maßnahmen langsam auslaufen, wird der Weg zur Normalität derzeit für Mitte des nächsten Jahres prognostiziert.

Die EZB hat zur Absicherung von Liquiditätsengpässen vier weitere Geschäfte aus dem sogenannten Pandemie-Notfallfinanzierungsprogramm (PELTRO) aufgelegt, welche quartalsweise mit einjähriger Laufzeit platziert werden. Die Verzinsung soll voraussichtlich bei -0,25 % bleiben. Auch das Anleiheankaufprogramm PEPP soll bis mindestens März 2022 bestehen bleiben.

Die Finanzierungsbedingungen werden insgesamt positiv eingeschätzt, jedoch sind die Risiken der Pandemie noch vorhanden. Unternehmer und Privatpersonen sind von der Krise zum Teil sehr stark betroffen, was Zahlungsausfälle nach sich ziehen könnte. Erneute Ausweitungen der Hilfsmaßnahmen sowie Senkungen der Leitzinsen sind nicht geplant.

Die USA blicken optimistisch in die Zukunft. Die zunehmende Herdenimmunisierung der Bevölkerung im Rahmen der hervorragend angelaufenen Impfkampagne dämpft das Pandemiegeschehen spürbar. Zusätzlich wurde ein zweites Maßnahmenpaket in Höhe von rund 900 Mrd. US Dollar beschlossen, um den Konsum sowohl privater Haushalte wie auch unternehmerischer Investitionen zu beflügeln. Die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen mit einem BIP-Wachstum für 2021 in Höhe von 6,9 %.

Die US-Notenbank Fed sieht die wirtschaftlichen Aussichten aufgrund der massiven Konjunkturprogramme und auch Fortschritten bei Impfungen als deutlich verbessert an. Dennoch erteilt sie Spekulationen über ein vorzeitiges Ende der Anleihekäufe bisher eine Absage. Sie verwies dabei auf noch nicht erreichte Ziele am Arbeitsmarkt und auf die Risiken eines verfrühten Ausstiegs aus ihrer expansiven Geldpolitik. Am aktuell niedrigen Zinsniveau von derzeit 0,00 % – 0,25 % dürfte sie im laufenden Jahr festhalten; Zinserhöhungen sind nicht zu erwarten. Ebenso sollen die bereits im letzten Jahr getroffenen Maßnahmen zur Unterstützung der Konjunktur weitergeführt werden.

Nach der schnellen Erholung der chinesischen Wirtschaft und der anfänglich erhöhten Nachfrage zunächst an

## 5. Marktausblick 2021

medizinischen Produkten und im Verlauf nach Produkten der Fahrzeugindustrie verliert die Entwicklung langsam an Fahrt. Grund dafür sind unter anderem die auslaufenden wirtschaftlichen Unterstützungen. Im Jahresdurchschnitt wird das BIP 2021 mit 9,5 % einen ordentlichen Zuwachs erhalten, in 2022 an Dynamik verlieren und mittelfristig um 5,5 % wachsen.

Die Weltregionen erholen sich zeitlich versetzt. Ausschlaggebend sind sowohl das Pandemiegeschehen wie auch der Fortschritt von Impfkampagnen bzw. Immunisierung durch überstandene Infektionen. Dies dürfte die Weltwirtschaft in 2021 voraussichtlich zu einem Wachstum von rund 6,3 % und 2022 von 4,1 % beflügeln.

Der weltweite Aktienmarkt hat seit Jahresbeginn eine erstaunliche Performance hingelegt. Zuversichtliche Konjunkturdaten und ein guter Start in die Berichtssaison mit überraschend guten Unternehmensgewinnen trieben im April sowohl den US-amerikanischen Index DowJones mit knapp über 34.000 Punkten als auch den deutschen Aktienindex DAX mit knapp 15.500 Punkten bereits zu neuen Allzeithöchstständen. 29 der 30 DAX-Unternehmen haben mittlerweile Dividenden für das Geschäftsjahr 2020 angekündigt. Die voranschreitende Genesung der Weltwirtschaft stimmt deutsche Exporteure so optimistisch wie seit 10 Jahren nicht mehr. Vor allem die Elektroindustrie, der Maschinenbau und der Automobilsektor rechnen mit einer starken Auslandsnachfrage. Für den weiteren Jahresverlauf wird ein weniger starkes Aufwärtspotenzial bei Aktien gesehen, da die guten Unternehmenszahlen inzwischen in den Aktienkursen eingepreist sind und gerade nach einem starken Jahresauftakt, wie in diesem Jahr, der Anreiz der Anleger groß sein könnte, etwas Risiko über den Sommer hinein abzubauen. Ein Kursziel des DAX mit 16.000 Punkten zum Jahresende ist aber durchaus realistisch.

Beflügelt von der Aussicht auf ein kräftiges Wachstum und einem Extraschub durch das US-Konjunkturpaket sind die Renditen am amerikanischen Rentenmarkt seit Jahresbeginn nochmals deutlich gestiegen und beeinflussen die Euro-Renditen. Die Rendite 10-jähriger Bundeswertpapiere stieg seit Jahresbeginn ebenfalls von -0,55 % auf aktuell -0,25 %. Die langsamere Konjunkturerholung in Europa und weiterhin umfangreiche EZB-Anleihekäufe in 2021 dürften die Renditen nach oben hin begrenzen, sollten aber zwischenzeitliche Renditeanstiege bis -0,1 % nicht

verhindern. Man rechnet zum Jahresende wieder mit rd. -0,2 % für 10-jährige Bundesanleihen, sofern die Inflation nicht nachhaltig anzieht.

Durch die zunehmende Kontrolle über die Pandemie und die daraus entstehenden Lockerungen könnten private Haushalte ihre angesparten Reserven der letzten Monate wieder verkonsumieren. Auch die Unternehmen könnten dadurch optimistischer in die Zukunft blicken und weitere Investitionen tätigen. Experten rechnen damit, dass die Inflationsrate in der Eurozone 2021 langsam an Fahrt gewinnen und Ende 2022 bei 1,5 % liegen könnte.

Deutsche Pfandbriefe rentieren bis zehn Jahre Laufzeit negativ und am Geldmarkt werden alle Euriborsätze bis zwölf Monate Laufzeit mit negativen Zinssätzen festgestellt. Deutsche Kommunen konnten Kassenkredite aufnehmen, für die sie Zinszahlungen erhalten haben, während die Anlage liquider Mittel durch Investoren im kurzen Laufzeitbereich mit Verwahrgebühren belastet wird. Für Investoren bleibt die Kapitalanlage damit weiter ein sehr schwieriges Thema. Ein sicherheitsorientiertes Vorhalten von Liquidität kostet nach wie vor "echtes" Geld in Form von Verwahrgebühren. Das Ausweichen in andere Assetklassen, in denen höhere Erträge prognostiziert werden, muss mit hohem Risiko bei möglicherweise nicht risikoadjustierten Preisen bezahlt werden.

## 6. Finanzanlagenplanung 2021

### 6.1 SKA 1, Abteilung 4 Finanzmanagement

Im abgelaufenen Jahr konnten die im Finanzanlagenbericht 2019 genannten Planungen weitgehend umgesetzt werden. Sie haben sich unter der Prämisse „Hohe Sicherheit“ als erfolgreich erwiesen. Es gab keine Zahlungsausfälle im Portfolio. Unter der Prämisse „Rentierlichkeit“ ist aber mit weit weniger guten Nachrichten aufzuwarten. In der aktuellen Situation haben sich international z. B. Staatsanleihen guter Schuldner von „risikolosen Zinstiteln“ verwandelt in „negativ verzinsten Risikotitel“. Für sicherheitsorientierte Anleger herrscht hoher Anlagenotstand und viele Alternativen (sowohl andere Schuldner wie auch andere Marktsegmente) werden als zu risikoreich erachtet. Dieser Trend aus den Vorjahren hat sich auch in 2020 fortgesetzt und wurde durch die sich eintrübende Wirtschaftslage (Auswirkungen Corona) nochmal verstärkt.

Die LHM schätzt die Risiken möglicher Zahlungsausfälle auch bisher vermeintlich sicherer Schuldner und die Eintrittswahrscheinlichkeit von bisher als unmöglich betrachteten Entwicklungen (die berühmten „Schwarzen Schwäne“) immer noch als hoch ein und hält es daher auch weiterhin für sinnvoll, Ausfallrisiken weiträumig aus dem Weg zu gehen. Deshalb wird der eingeschlagene Kurs mit hoher Betonung des Aspektes „Sicherheit“ (wie kommunalrechtlich für Anlagen der Kommunen gefordert) bei den Finanzanlagen auch für das laufende Jahr beibehalten. Zusätzlich sind die Renditen vieler Anlageklassen infolge eines verbreiteten Anlagenotstandes derart stark abgesunken, dass von einer risikoadjustierten Preisgestaltung und einem angemessenen Ertrag weiter nicht die Rede sein kann.

Schwerpunktmäßig sollte in der Eigenanlage weiterhin in Bundes- und Länderanleihen sowie Pfandbriefe investiert werden. Dies gilt, soweit der Anlagehorizont dies zulässt. Durch das niedrige Zinsniveau lässt sich diese Anlagepolitik schwer umsetzen, da sich die Renditen bei deutschen Staatsanleihen (Bundesländer, staatliche Förderbanken) bis ca. elf Jahren Laufzeit im negativen Bereich bewegen; bei Pfandbriefen können positive Renditen erst in Laufzeitbereichen ab zehn Jahren erzielt werden, diese Zeitscheiben übersteigen in vielen Portfolios teilweise die geplanten Anlagezeiträume. In einigen Fällen muss in den Festgeldbereich ausgewichen werden, aber auch hier hat sich die Situation deutlich verschärft. Daneben kann dann nur ein Parken der Liquidität in der Stadtkasse erfolgen,

wo eine Kassenverstärkung erzielt wird. Durch die Entscheidung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken im April 2017 für Bund, Länder, Kommunen und bankähnliche Kunden ab dem 01.10.2017 für neu abgeschlossene Einlagen bei den angeschlossenen Privatbanken keinen Schutz mehr durch die freiwillige Sicherungseinrichtung zu gewähren, wurden die Anlagen in diesem Sektor abgezogen und seitdem auch keine Neuanlagen mehr getätigt. Nahezu flächendeckend wurden Verwahrgebühren für Einlagen von institutionellen Kunden und Kunden des öffentlichen Sektors eingeführt. Für Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu zwei Jahren ist inzwischen regelmäßig eine negative Verzinsung zu entrichten, als letzter sicherer Hafen hat sich die Bundesbank herauskristallisiert, wo Überschussliquidität mit täglicher Verfügbarkeit zum Satz der Einlagefazilität von derzeit -0,5 % sicher, aber „teuer“, geparkt werden kann. Laut Haushaltsplanung ist allerdings mit einem Absinken des Gesamtbestandes an Finanzanlagen zu rechnen, da Liquidität für anstehende Investitionen z. B. im Bereich der Wohnungs- und Schulbauoffensive benötigt wird. Weitere gravierende Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise, die neben starken Einnahmeausfällen auch zu Mehrkosten im städtischen Haushalt führen und voraussichtlich eine weitgehende Abschmelzung des Finanzmittelbestandes in den nächsten Jahren zur Folge haben wird.

Die Planungen für die Fristigkeiten und Volumina der Anlagen werden auch zukünftig von den regelmäßig stattfindenden Anlagekonferenzen unter Einbeziehung der betroffenen Referate und Eigenbetriebe wie auch vom Jahresabschluss abhängen. In den Anlagekonferenzen werden zukünftige Mittelzuführungen und -abführungen geplant und die spätere Anlage der Mittel abgestimmt. In einigen Portfolios findet ein permanenter Austausch mit den verantwortlichen Betreuern der Referate über die konkreten Anlageinstrumente und -laufzeiten statt.

Bei der Mittelanlage im Stiftungsbereich muss stark auf die rechtlichen und steuerrechtlichen Implikationen geachtet werden. Um den vom Stiftungsrecht geforderten realen Kapitalerhalt darstellen zu können, müssen die erwirtschafteten Erträge neben der Förderung des Stiftungszwecks auch zur Substanzerhaltung des Grundstockkapitalvermögens beitragen. Deshalb ist bei einer Anlage des Vermögens in Werten, die der Inflation unterliegen, z. B. Geldvermögen, ein Inflationsausgleich zu schaffen. Dazu wird grundsätzlich

## 6. Finanzanlagenplanung 2020

bis zu der nach Steuerrecht erlaubten Höhe ein Drittel der erwirtschafteten Erträge dem Stiftungskapital zugeführt. Allerdings sind seit mindestens fünf Jahren negative Realzinsen an den Kapitalmärkten zu verzeichnen.

Für den Erhalt der Gemeinnützigkeit sind Stiftungen verpflichtet, die Erträge zeitnah für den Stiftungszweck auszugeben. Vor diesem Hintergrund wird dieser Teil im Geldmarktbereich angelegt, um die zeitnahe Verfügbarkeit darstellen zu können. Der geforderte reale Kapitalerhalt ist vor allem unter den geltenden Prämissen des Steuerrechtes inzwischen deutlich in Frage gestellt, da sich die erzielbaren Realrenditen im negativen Bereich bewegen. Zunehmend schwieriger wird auch die Erwirtschaftung ausreichender Erträge im Hinblick auf die Erreichung des Stiftungszweckes, hier bewegen sich einzelne Stiftungen teilweise schon im „roten“ Bereich, da vor allem sehr kleine Stiftungen teilweise die Prüfungskosten nicht mehr erwirtschaften können. Hier wird die Zulässigkeit von Mittelanlagen in anderen Anlageklassen geprüft. Dazu hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren im Rahmen der Bekanntmachung zu Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen (Az. IB4-1512-11-12 vom 09.03.2017) zum Thema „Geldanlagen von Kommunen in Zeiten von Niedrig- und Negativzinsen“ Stellung genommen und sowohl die rechtliche Situation von Kommunen wie auch der kommunal verwalteten Stiftungen näher beleuchtet. Hier werden nun modifizierte Anlagestrategien entwickelt, um aufgezeigte Handlungsspielräume entsprechend nutzen zu können.

Allgemein ist zu erwarten, dass das Ergebnis im Gesamtportfolio aufgrund des niedrigen und teilweise negativen Zinsumfeldes auch 2021 weiter zurückgehen wird. Fällig werdende Wertpapiere mit hohen Kupons aus vergangenen Jahren können nicht mit gleichen Renditen ersetzt werden. Weiterhin sind bei ansteigenden Zinsen in der Zukunft Buchwertberichtigungen aufgrund der in Folge zurückgehenden Rentenkurse nicht auszuschließen.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird die LHM auch 2021 wieder mit dem Effekt der „Über-Pari“-Anleihen konfrontiert werden. Ältere Emissionen, die im Sekundärmarkt gehandelt werden, weisen Kupons auf, die über der aktuellen Marktrendite liegen. Dies wird durch Kurse ausgeglichen, die über dem Rückzahlungskurs von 100 % und damit „Über-Pari“ liegen. Dieser Kurs schmilzt im Zeitver-

lauf idealtypisch auf den Rückzahlungswert ab. Bei der Einlösung entsteht damit buchhalterisch ein Einlösungsverlust, dem über die Laufzeit aber entsprechend höhere Zinserträge gegenüberstehen. Diese gebuchten Kursverluste sind also nicht den „echten“ Kursverlusten gleichzusetzen. Da „Unter-Pari“-Anleihen mit vergleichbaren Marktrenditen als Anlagealternative oft nicht zur Verfügung stehen, werden auch weiterhin derartige Titel ausgewählt werden müssen und damit auch Kursverluste während der Laufzeit bzw. zum Einlösungszeitpunkt in der Bilanz auftauchen.

### 6.2 SKA 3, Stadtkasse, Abteilung 3.40, Liquiditätsmanagement und -reserven

Auch im Jahr 2021 wirkt sich die Corona-Krise weiterhin erheblich auf die Liquiditätssituation der LHM aus. In 2021 gibt es keine Spielräume für Geldanlagen in der Kasse. Der Kassenbestand bewegt sich in 2021 für längere Zeiträume im Minus, das durch Kassenkreditaufnahmen ausgeglichen werden muss. Für die Aufnahme von Kassenkrediten fließen der LHM aufgrund ihrer guten Bonität Zinsen zu.

## 7. Bericht über ethische und ökologische Geldanlagen

Mit Stadtratsbeschluss vom 18./19.12.2007 wurde die Stadtkämmerei u. a. beauftragt, im Rahmen der städtischen Rechnungslegung jährlich über die Anlagestruktur und den Anteil ethischer und ökologischer Geldanlagen zu berichten. Entsprechend Ziff. 5 des Referentenvortrages zum Beschluss vom 17./18.03.2009 „Überprüfung des Finanzmanagements der Stadtkämmerei und Schlussfolgerungen“ erfolgt dieser Bericht nicht im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern als integraler Bestandteil des hiermit vorgelegten Finanzanlagenberichts.

Den Grundstein für eine verstärkte Investition in nachhaltige und klimafreundliche Geldanlagen legte der Stadtrat bereits im Jahr 2007 mit der Entscheidung, verstärkt in nachhaltige Anlagen zu investieren und ein ESG-Kriterien-Konzept einzuführen (ESG: Environment (Umwelt), Social (Sozial), und Governance (Unternehmensführung)). Die Analyse des städtischen Portfolios unter klimafreundlichen und nachhaltigen Anlagekriterien wird laufend aktualisiert. Im Jahr 2008 hat die LHM den ersten Kommunalfonds, der nach ethischen und ökologischen Anlagekriterien ausgerichtet ist, aufgelegt. Bei einem weiteren Kommunalfonds wurde 2016 eine Nachhaltigkeitskomponente integriert.

Im Stadtratsbeschluss „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“ vom 18./19.12.2018 wurde die Ausrichtung des gesamten städtischen Finan-

zanlageportfolios im Sinne von nachhaltiger Vermögensverwaltung festgelegt. Die darin geplante Erweiterung der Anlagerichtlinien durch Nachhaltigkeitskriterien in allen Kommunal- und Stiftungsfonds (LHM alleinige Anlegerin) wurde im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen. Das städtische Finanzanlageportfolio setzt sich aus Eigen- und Fremdanlagen zusammen. Der Bereich der Eigenanlage (Direktanlagen werden durch die Stadtkämmerei getätigt) enthält nur Termingelder, Pfandbriefe und Anleihen staatlicher Emittenten (Deutschland, EU-Institutionen). Bei den städtischen Fremdanlagen (Kommunalfonds, LHM alleinige Anlegerin) greift ein zweistufiges Konzept. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus einem Best-in-Class-Ansatz (sofern vom Vertragspartner angeboten) und um individuelle Ausschlusskriterien für Emittenten bei Direktanlagen. Im Best-in-Class-Ansatz werden in allen Bereichen diejenigen Unternehmen ausgewählt, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen. Bei den Ausschlusskriterien für Emittenten bei Direktanlagen orientiert sich die LHM u. a. eng an den Mindestausschlusskriterien für Emittenten des FNG-Siegels\*. Die LHM beobachtet aktiv die unterschiedlichen Anforderungen an nachhaltige Geldanlagen und berücksichtigt dies fortlaufend in ihren Anlagen.

### Ausschlusskriterien der Landeshauptstadt München

Unternehmen **	Staaten **
Verstoß gegen UN Global Compact (Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, Korruption)	Verstoß gegen Menschenrechte/Demokratie
Waffen und Rüstung	Gesetzlich nicht an UN-Biodiversitäts-Konvention und Klimaabkommen gebunden
Kernenergie (inkl. Uranbergbau)	Korruption
Kohle (Bergbau und bedeutsame Verstromung)	Gesetzlich nicht an Atomwaffensperrvertrag gebunden
Fracking und Ölsande	Todesstrafe
Erdgas	Mehr als 50 % Energieverbrauch aus Nuklearenergie
	Mehr als 4 % des BIP Ausgaben für Militär und Rüstung
** Ausschluss teilweise mit Umsatzschwelle / Berücksichtigung des Schweregrades	

#### \* Das FNG-Siegel

Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum und wurde von dem Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. gemeinsam mit Finanzfachleuten und Akteuren der Zivilgesellschaft entwickelt. Die ganzheitliche Methodik des FNG-Siegels basiert auf einem Mindeststandard. Dazu gehören Transparenzkriterien und die Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung wie sie im UN Global Compact zusammengefasst sind. Tabu sind Investitionen in Atomkraft, Kohlebergbau, bedeutsame Kohleverstromung, Fracking, Ölsande sowie Waffen und Rüstung. Hochwertige Nachhaltigkeits-Fonds, die sich in den Bereichen „institutionelle Glaubwürdigkeit“, „Produktstandards“ und „Impact“ (Titelauswahl, Engagement und Key Performance Indikatoren) besonders hervorheben, erhalten bis zu drei Sterne. Die QNG (Qualitätssicherungsgesellschaft Nachhaltiger Geldanlagen mbH) als FNG-Tochter trägt über die Zertifizierung von Finanzprodukten und die Entwicklung von Standards und Dienstleistungen zur Qualitätssicherung nachhaltiger Investments bei. Sie hat die Gesamtverantwortung für das FNG-Siegel: [www.fng-siegel.org](http://www.fng-siegel.org).

### **Anlagebestand, durchschnittlicher**

Die im Bericht angegebenen durchschnittlichen Anlagebestände errechnen sich aus dem Durchschnitt der Anfangs- und Endbestände.

### **Anlagehorizont**

Der Zeitraum, für den eine bestimmte Summe Geld zur Anlage zur Verfügung steht. Der Anlagehorizont kann von wenigen Tagen bis hin zur Langfristanlage von 30 Jahren reichen.

### **Anlagestruktur**

Unter Berücksichtigung des zugelassenen Anlageuniversums wird das Portfolio unter gewissen Gesichtspunkten wie z. B. Sicherheit, Liquidität, Haltedauer etc. strukturiert und die einzelnen Anlagen so aufeinander abgestimmt, dass es im Portfolio zu einer gewünschten Zielstruktur führt.

### **Anlageuniversum**

Gesamtheit der zugelassenen bzw. möglichen Anlagen. Die Definition kann verschiedene Sektoren, Produkte, Märkte oder Währungen etc. umfassen.

### **Anschaffungswert**

Der Kurs, zu dem ein Wertpapier gekauft wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist der Anschaffungskurs gleich dem Buchwert des Papiers.

### **Bestandsveränderungen**

Saldo aus Ab-/Zuführungen im Rahmen von Jahresabschlussbuchungen, Kursgewinnen/-verlusten, Wertberichtigungen, Steuererstattungen, Zinszahlungen.

### **Best-in-Class-Ansatz**

Im Best-in-Class-Ansatz werden in allen Bereichen diejenigen Unternehmen ausgewählt, welche die besten Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Branche erbringen.

### **Buchwert**

Beim erstmaligen Kauf eines Wertpapiers ist der Buchwert gleich dem Anschaffungswert. Der Buchwert kann sich durch Abschreibungen und Zuschreibungen nach Maßgabe der KommHV-Doppik ändern.

### **Cash-Flow**

Zahlungsstrom, der in der Vermögensanlage z. B. durch Zinszahlungen, Käufe oder Verkäufe und Fälligkeiten von Finanzanlagen ausgelöst wird.

### **Doppik**

Abkürzung für „kaufmännische Doppelte Buchführung in Konten“. Bei der LHM wurde das Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt.

### **Einlagensicherung**

Einlagensicherung ist die Bezeichnung für die gesetzlichen und freiwilligen Maßnahmen zum Schutz der Einlagen (Bankguthaben) von Kunden bei Kreditinstituten im Falle der Insolvenz.

### **Einlagefazilität**

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

### **Environment Social Governance (ESG)**

ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Begriff ist international in Unternehmen als auch in der Finanzwelt etabliert, um auszudrücken, ob und wie bei Entscheidungen von Unternehmen und der unternehmerischen Praxis sowie bei Firmenanalysen von Finanzdienstleistern ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte sowie die Art der Unternehmensführung beachtet beziehungsweise bewertet werden. Viele Rating- und Research-Agenturen für Nachhaltigkeit arbeiten mit dem ESG-Ansatz.

### **Kurswert**

Aktueller Wert, zu dem ein Wertpapier im Moment gekauft oder verkauft werden kann.

### **Laufzeit**

Nach der üblichen Abgrenzung lassen sich kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1 bis 5 Jahre) und langfristige (mehr als 5 Jahre) Laufzeiten unterscheiden. Bei Anlageentscheidungen ist vor allem die verbleibende Restlaufzeit bis zum Fälligkeitsdatum von Bedeutung.

### **Nominalwert**

Auch Nennwert genannt. Bei festverzinslichen Wertpapieren und variabel verzinslichen Papieren ist der Nennwert gleich der Summe, die der Emittent dem Inhaber des Papiers schuldet und die er ihm am Ende der Laufzeit zurückzahlt.

### **Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations (PELTROs)**

Im April 2020 beschlossene zusätzliche Reihe von sieben längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB. Durch diese Geschäfte wird dem Finanzsystem des Euro-Währungsgebietes Liquidität zur Verfügung gestellt und das reibungslose Funktionieren der Geldmärkte während der Pandemie aufrechterhalten.

### **Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)**

Im März 2020 eingeleitete Sondermaßnahme der EZB, um den durch den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) verursachten Risiken für die geldpolitische Transmission Rechnung zu tragen und der durch den erheblichen Rückgang wirtschaftlicher Aktivität verursachten Beeinträchtigung der Preisstabilität im Euroraum entgegenzuwirken.

Es handelt sich um ein temporäres Ankaufprogramm zum Kauf von Vermögenswerten für Wertpapiere des privaten und öffentlichen Sektors.

### **Performance**

Gesamtertrag einer Kapitalanlage. Sie wird über eine bestimmte Referenzperiode unter Berücksichtigung der Ertragnisausschüttungen und Marktwertveränderungen berechnet und in Prozent ausgedrückt. Diese Kennzahl wird ermittelt, um verschiedene Anlagen miteinander vergleichbar zu machen.

### **Portfolio**

Gesamtheit der Anlage in Wertpapieren, Kontoguthaben, Termingeldern und anderen Anlagen. Das Gesamtportfolio kann zur Untergliederung in verschiedene Einzelportfolios aufgespalten werden, um eine Feinsteuerung der einzelnen Bestände zu ermöglichen.

### **Rating**

Ein Rating oder Kreditrating (englisch für „Bewertung“ oder „Einschätzung“) ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Häufig werden die Ratings durch eigens hierauf spezialisierte Ratingagenturen in Form von Ratingcodes von AAA (beste Einschätzung) bis D (= Zahlungsausfall) vergeben. Bekannte Ratingagenturen sind z. B. Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Deutschland verfügt z. B. bei allen drei genannten Ratingagenturen über das bestmögliche Rating von AAA.

### **Rendite**

Es wird das Verhältnis zwischen eingezahltem und ausbezahltem Kapital in Prozent beschrieben. Oft werden unrealisierte Bewertungsteile (z. B. Kursgewinne) bei der Renditeberechnung nicht einbezogen, sondern eine Rendite auf Endfälligkeit berechnet.

### **Rezession**

Konjunkturelle Abschwungphase, welche sich durch stagnierendes oder negatives Wirtschaftswachstum oder ein abgeschwächtes Bruttoinlandsprodukt in mindestens zwei Quartalen nacheinander gegenüber dem jeweiligen Vorquartal auszeichnet.

### **Stiftungen, Grundstockkapitalvermögen**

Teil des Gesamtvermögens einer Stiftung, an den Grundsatz gebunden, dieses auf Dauer und ungeschmälert zu erhalten.

### **Stiftungen, selbständige**

Von der LHM verwaltete rechtsfähige Stiftungen, die ausschließlich öffentliche Zwecke erfüllen und eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Es gelten die Bestimmungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

### **Stiftungen, unselbständige**

Von der LHM verwaltete nicht rechtsfähige Stiftungen. Die GO regelt u. a. in Art. 84 und 85 die Verwaltung dieser Stiftungen. Das Vermögen der unselbständigen Stiftungen ist getrennt vom städtischen Vermögen zu verwalten.

### **Thesaurierung**

Bei einer Kapitalanlage erfolgt keine laufende Zinszahlung, sondern es wird der angesammelte Zins in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgezahlt (z. B. bei Endfälligkeit) oder bei thesaurierenden Investmentfonds dem Fondsvermögen zugeschlagen.

### **Zinseinnahme**

Vom Schuldner zu entrichtende Vergütung für die Überlassung von Kapital innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Zinssatz. Als Einnahmen werden alle im Berichtszeitraum zugeflossenen Beträge erfasst.

### **Zinsertrag**

Vergütung für die Kapitalüberlassung, die bilanziell durch eine periodengerechte Abgrenzung dem betreffenden Berichtszeitraum zugeordnet wird.

### **Tilgungs- und Investitionsreserve**

Die Tilgungs- und Investitionsreserve wurde 2011 aus der Allgemeinen Finanzreserve gebildet und soll dazu beitragen, die städtischen Schulden zu vermindern oder zumindest einen Anstieg der Verschuldung abzumildern.

### **Freiwillige FR Pensionen**

Die freiwillige FR Pensionen wurde im Jahr 2000 für alle ab diesem Zeitpunkt neu eingestellten Beamten/Beamtinnen eingerichtet. Sie dient zur Absicherung wachsender Risiken bei der Finanzierung der Beamtenversorgung. Der Stadtrat hat die darin dotierten und investierten Mittel freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung reserviert.

### **FR Entwicklungsmaßnahmen**

- **FR Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen**
- **FR Entwicklungsmaßnahme Nordhaide**
- **FR Entwicklungsmaßnahme Domagkpark (ehemals Funkkaseme)**

Diese drei Finanzreserven dienen der finanziellen Abwicklung der jeweiligen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen. Für diese Maßnahmen bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Bund, alle mit der Entwicklung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen.

### **FR Altersteilzeit**

In der 1999 eingerichteten FR Altersteilzeit werden Mittel angesammelt, um die Zahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeitbeschäftigten sicher zu stellen.

### **FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)**

Eine erstmalige Dotierung der FR erfolgte 1995. In den jeweiligen städtebaulichen Verträgen verpflichten sich Grundstückseigentümer im Zusammenhang mit der Schaffung von Baurecht, bestimmte Beträge an die Stadt zu leisten. Diese sind von der Stadt z. B. als Finanzierungsbeitrag zur sozialen Infrastruktur, zur Erweiterung von Kindertagesstätten, Kinderhorten oder Grundschulen zweckgebunden zu verwenden.

### **FR Stellplatzablöse nach BayBO**

Die FR Stellplatzablöse nach BayBO gründet rechtlich auf Art. 47 BayBO i. d. Fassung v. 14.08.2007. Danach kann die Verpflichtung zum Bau oder zum Kauf von Stellplätzen unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Zahlung an die Gemeinde abgelöst werden. Die Gemeinde wiederum ist verpflichtet, die erhaltenen Beträge für bestimmte Vorhaben (z. B. Bau von Garagen, Instandhaltung von Stellplätzen usw.) zu verwenden. Die Neufassung des Art. 47 BayBO (vormals Art. 52, 53 BayBO) gestattet zudem eine weitere Verwendung für Parkeinrichtungen und sonstige Maßnahmen zur Entlastung von ruhendem Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des ÖPNV.

### **FR Gesetzliche Versorgungsrücklage**

Die gesetzliche Versorgungsrücklage wurde durch das Bayerische Versorgungsrücklagengesetz vom 26.07.1999 begründet und durch Stadtratsbeschluss vom 05.10.1999 umgesetzt. Gemäß Art. 3 des Gesetzes dient die Rücklage der Sicherung von Versorgungsaufwendungen. Die Mittel der gesetzlichen Versorgungsrücklage sind zweckgebunden. Mit Einführung der Doppik entfiel ab 2009 die gesetzliche Verpflichtung. Die Finanzreserve wird seitdem im Einvernehmen zwischen Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat freiwillig weiter geführt.

### **FR Olympia Ruderregatta-Anlage**

Der Bund hat seine Verpflichtung für Unterhaltsleistungen an der Olympia Ruderregatta-Anlage auf die LHM übertragen und hierfür eine Abfindung in Höhe von rd. 6,8 Mio. DM gezahlt. Aus der 1993 eingerichteten FR sind die anfallenden Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Aufwendungen für den Bauunterhalt des Leistungszentrums für Rudern und Kanu zu bestreiten.



Bestandsentwicklung - Finanzreserven			
	Jahresabschluss 2018	Jahresabschluss 2019	Jahresabschluss 2020
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Tilgungs- und Investitionsreserve	344.847.304 €	622.085.304 €	622.191.303 €
Freiwillige FR Pensionen	434.549.420 €	437.573.320 €	440.507.394 €
FR Entwicklungsmaßnahmen	163.791.342 €	149.186.953 €	139.794.900 €
FR Altersteilzeit	26.740.037 €	37.524.150 €	37.698.358 €
FR Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN)	107.998.151 €	116.084.276 €	140.023.458 €
FR Stellplatzablöse nach BayBO	124.028.017 €	135.402.288 €	143.376.387 €
FR Gesetzliche Versorgungsrücklage	113.006.644 €	113.006.652 €	113.006.702 €
FR Olympia Ruderregatta-Anlage (LZM)	3.724.391 €	3.716.441 €	3.705.182 €
<b>Summe Finanzreserven</b>	<b>1.318.685.305 €</b>	<b>1.614.579.383 €</b>	<b>1.640.303.683 €</b>

Bestandsentwicklung - Gesamtportfolio			
Finanzreserven	1.318,7 Mio. €	1.614,6 Mio. €	1.640,3 Mio. €
Treuhandvermögen	294,2 Mio. €	290,2 Mio. €	293,0 Mio. €
Stiftungen	287,5 Mio. €	301,6 Mio. €	314,2 Mio. €
<b>Summe Gesamtportfolio</b>	<b>1.900,4 Mio. €</b>	<b>2.206,4 Mio. €</b>	<b>2.247,5 Mio. €</b>

Erlösentwicklung - Gesamtportfolio			
Zinseinnahmen	8,4 Mio. €	6,4 Mio. €	3,9 Mio. €
Zinseinnahmen aus Kommunalfonds (Thesaurierung)	6,9 Mio. €	5,6 Mio. €	2,8 Mio. €
<b>Summe Zinseinnahmen</b>	<b>15,3 Mio. €</b>	<b>12,0 Mio. €</b>	<b>6,7 Mio. €</b>

Entwicklung - Kassenbestand			
Geldanlagen	1.434,3 Mio. €	1.076,8 Mio. €	940,3 Mio. €
Zinseinnahmen	-2,1 Mio. €	-3,5 Mio. €	-0,7 Mio. €

# Impressum

## **Herausgeberin**

Landeshauptstadt München  
Stadtkämmerei  
Vermögens- und Beteiligungsmanagement  
Marienplatz 8  
80331 München

## **Verantwortlich**

Stadtkämmerei, Abteilung 1.4  
Finanzmanagement

## **Redaktionsschluss**

28.04.2021

## **Gestaltung**

Wolfgang Schaar  
Stift - Maus - Medien - Welt,  
Grafing

## **Druck**

Stadtkanzlei

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale  
Nutzung - auch auszugsweise - nur mit  
Genehmigung der Landeshauptstadt München.

Gedruckt auf Recyclingpapier.